



Benutzerordnung Sportzentrum

1. Teilnahmeberechtigung

Sämtliche Studierende und Bedienstete der Universität und der Ostbayerischen Technischen Hochschule OTH Regensburg inklusive anhängender Lehrkrankenhäuser und in Beziehung stehenden Institutionen (z.B. BioPark), sowie Studenten anderer adh-Mitgliedshochschulen mit Wohnsitz in Regensburg. Alumni der genannten Hochschulen, sowie allen anderen bayerischen Hochschulen mit Wohnsitz in Regensburg

Bei Nutzung der Anlagen ohne gültigen Sportausweis bzw. der entsprechenden Zusatzkarte fällt eine Vertragsstrafe von 100€ an. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten.

2. Unfallversicherung

Der Freistaat Bayern, die Hochschule und deren Bedienstete haften für sämtliche Ansprüche nur insoweit, als sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners.

Voll immatrikulierte Studierende genießen bei allen Kursveranstaltungen mit Übungsleitern den Unfallversicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung, nicht jedoch bei der freien Sportausübung, im freien Training oder im freien Spielbetrieb. Es besteht ebenfalls kein Unfallversicherungsschutz bei Kursen, die von externen oder kommerziellen Sportanbietern im Rahmen des Hochschulsportprogramms durchgeführt werden!

Für Mitarbeiter/-innen, Alumni und sonstigen Berechtigten besteht kein gesonderter Unfallversicherungsschutz. Sie sind über die jeweilige Krankenversicherung versichert.

Ferner wird allen Teilnehmern am Hochschulsport empfohlen, eine Haftpflichtversicherung zur Erlangung von Versicherungsschutz für den Fall abzuschließen, dass bei der Sportausübung Dritten ein Personen- oder Sachschaden zugefügt wird und hieraus Haftungsansprüche erwachsen.

3. Umkleide

Für sämtliche Sportstätten ist ein zentraler Umkleideraum vorhanden. Die Teilnehmer am Hochschulsport können mit einer 1 € Münze die vorhandenen Umkleideschränke benutzen. Bitte haben Sie im Interesse aller Verständnis dafür, dass die Benutzung jeweils nur für einen Tag möglich ist und alle Schränke jeden Abend spätestens nach Kursende um 22:15 Uhr geräumt werden müssen.

"Fair play" gilt auch hier! Es ist unfair, sich schon für den nächsten Tag einen Umkleideschrank zu "reservieren", indem man den Schrank versperrt zurücklässt! Nicht geräumte Umkleideschränke werden ab 22:15 Uhr vom Sportzentrum geöffnet und Sie können am nächsten Tag ab 14 Uhr gegen eine Gebühr von 5 € Ihre deponierten Gegenstände an der Pforte abholen!

4. Sporthallen

Die Sporthallen dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden, die eine abriebfeste Sohle besitzen und nicht im Freien getragen wurden.

5. Schwimmhalle

Keine Bademützenpflicht! Letzter Einlass: 30 Minuten vor Badeschluss.

6. Sauna

Die Saunazeit ist auf 3 Stunden begrenzt. An die Besucher ergeht die Bitte, den Saunabereich nicht zu verlassen.

Letzter Einlass: 1 Stunde vor Saunaschluss

7. Kletteranlagen

Die Benutzung der Kletteranlagen (Kletterwand, Outdoor- und Boulderanlage) ist nur mit einer gültigen Kletterkarte und Anerkennung der Benutzungsordnung für die Kletteranlagen möglich! Bitte nehmen Sie Ihren Sportausweis mit in die Sporthalle, damit Sie bei einer Kontrolle die gültige Kletterkarte vorzeigen können.

8. Mitnahme von Hunden

auf das Gelände des Sportzentrums ist nicht zulässig!

9. Rauchen

ist in allen Räumen des Sportzentrums nicht gestattet!